

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.03.2012

Nr. 04/2012

18. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Hauptamt – SG Ordnungsamt: 03643/8311-40

03643/8311-41

Bau- und Finanzverwaltung – SG Bauamt:

03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettingsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	0800/8252525

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	03641/688888
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

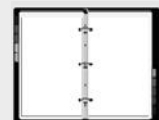
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 05/2012
erscheint am 14.04.2012**



Redaktionsschluß: 02.04.2012

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Niederzimmern	Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2012 vom 28.02.2012	8

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 22. April 2012

1. Die Wählerverzeichnisse

- für die Landratswahl in den Gemeinden **Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhäuser, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt** sowie
- für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil **Eichelborn** der Gemeinde Mönchenholzhäuser

werden in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (02. bis 06. April 2012) während der Dienststunden

Mo, Di Mi 08.00 - 16.00 Uhr

Do 08.00 - 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zimmer 1) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (02. bis 06. April 2012) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zimmer 1) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (01. April 2012) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (20. April 2012), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Objekt Schloßgasse 22, 99428 Isseroda, Zimmer 1 (Tel. 03643/831140, Fax 03643/831130) mündlich, schriftlich oder elektronisch (<http://www.vg-grammetal.de>) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (21. April 2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 22.12.2012 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 06.05.2012 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 04.05.2012 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Objekt Schloßgasse 22, 99428 Isseroda, Zimmer 1 (Tel. 03643/831140, Fax 03643/831130) mündlich, schriftlich oder elektronisch (<http://www.vg-grammetal.de>) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.05.2012, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22. April 2012 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 06.05.2012 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Isseroda, d. 01.03.2012
VGem Grammetal

gez.
Seelig
Vorsitzende

Einladung

Die 8. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am Mittwoch, dem 27.03.2012 um 19.30 Uhr statt.

Ort: Versammlungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, 99428 Isseroda, Schloßgasse 19

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen.

Die Sitzung ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil gegliedert.

Tagesordnung

A. nicht öffentlicher Teil – Beginn: 18:00 Uhr

1. Begrüßung
2. Beratung: Personalentwicklungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

B. öffentlicher Teil – Beginn: 19:00 Uhr

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 07.12.2011 – öffentlicher Teil
4. Beratung und Beschlussfassung: Aufhebung des Beschlusses Nr. 04/06/2011 vom 31.08.2011
5. Beratung und Beschlussfassung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
6. Beratung und Beschlussfassung: 1. Nachtrag Finanzplan 2013-2015
7. Informationen

C. nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle, Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 07.12.2011 – nicht öffentlicher Teil – und Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
2. Beratung und Beschlussfassung: Personalentwicklungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
3. Informationen

gez.
Seelig
Vorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden und Körperschaften

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf; Az.: 1-1-0303; Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf, Landkreis Sömmerda, wird die Ausführung des durch Nachtrag I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), angeordnet.
2. Mit dem **02.04.2012** tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Großmölsen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 17.02.2012
gez. Mathias Geßner DS
Amtsleiter

LANDRATSAMT WEIMARER LAND Informationen zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

I.

Das Verbrennen von **trockenem** Baum- und Strauchschnitt wird vom **19. März 2012 bis 24. März 2012** und vom **26. März 2012 bis 31. März 2012** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet.

Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen *keine erheblichen Belästigungen* der Nachbarschaft eintreten.

II.

Generelle Brennverbote gelten

1. an Sonn- und Feiertagen;
2. auf gewerblich genutzten Flächen;
3. in der Gemarkung Mellingen außer Köttendorf (in Mellingen ist ein Brandplatz der Gemeinde zu nutzen)
4. in der Gemarkung Bad Berka einschl. OT München, ausgenommen die übrigen Ortsteile der Stadt Bad Berka
5. wenn folgende Mindestabstände nicht eingehalten werden:
 - a) 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - b) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,

- c) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - d) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - e) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - f) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - g) 1,5 km zu Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen.
6. für **Laub, Gras, Heu, frisch geschnittenes Gehölz** und **sonstige Abfälle** (z.B. Kompost, angerottete Biomasse, Bauabfälle, Sperrmüll)
7. an **Regen- und Nebeltagen**
8. für **Schwelbrände**

III.

Im Einzelnen sind folgende **Forderungen an die Verbrennung** zu stellen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit ei-

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Obernissa

Am 30.03.2012 findet um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht Jagdvorsteher
3. Bericht Kassenführer
4. Entlastung Jagdvorsteher und Kassenführer
5. Bericht Jagdpächter
6. Auszahlung Jagdpacht sowie Verwendung bei Verzicht
7. Diskussion

Hierzu lade ich alle Landeigentümer der Gemarkung Obernissa recht herzlich ein.

gez. Reiner Hucke

Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hayn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2011 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner am **23.03.2012 um 18.00 Uhr** zur Jahresberichterstattung und anschließenden gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Jagdpächters
6. Diskussion
7. Schlusswort

Ich würde mich freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klink

Vorsteher

nem Schutzstreifen zu umgeben, zu beaufsichtigen, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen und nachzukontrollieren.

4. Kurz vor dem Verbrennen ist das **Brennmaterial umzuschichten** (Schutz von Kleinlebewesen)

Hinweise:

- **die Anzeigepflicht entfällt;**
- **Bei Verbrennungsvorgängen**, die fast ausschließlich **schwe-len** oder durch **starke Rauchentwicklung** eine Belästigung der Nachbarschaft hervorrufen, ist die Ordnungsbehörde berechtigt, das sofortige **Ablöschen** (auch mittels **kostenpflichtigem** Einsatz der Feuerwehr) durchzusetzen.
- **Baum- und Strauchschnitt kann in unverpackter Form kostenlos an der Kompostierungsanlage Tannroda/Böttelborn (Tel.: 036450/42134) bzw. gegen ein geringes Entgelt in den Kompostierungsanlagen Süßenborn, bei der Fa. Tönsmeier bzw. Fa. AVT in Apolda sowie Containerdiensten entsorgt werden.**
- Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht das Verbrennen durchzuführen (Zusammenfassung kleiner Einzelfeuer).
- Andere Vorschriften werden durch diese Allgemeinverfügung nicht außer Kraft gesetzt.

Bei starken Rauchbelästigungen:

Info unter 03644/540-671 oder 0151/57117183

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 8 Nr. 2 - 5 ThürPflanzAbfV gegen die darin genannten Regelungen verstößt. Das **Bußgeld** kann gemäß § 61 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bis zu **50.000 Euro** betragen.

Einladung der Jagdgenossenschaft Eichelborn

Am **29.03.2012** findet die Vollversammlung der **Jagdgenossenschaft Eichelborn** statt.

Versammlungsort: Gasthof Kirst

Beginn : **19.00 Uhr**

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Eichelborn recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
3. Entlastung des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorschläge und Neuwahl des Vorstandes
6. Neuwahlen der Revisoren
7. Abschlußbericht des Jagdpächters
8. Sonstiges
9. Schlußwort des Jagdvorstehers
10. Auszahlung der Jagdpacht

Sollten die Anwesenden der Vollversammlung nicht die Mehrheit haben, wird die Versammlung geschlossen und in einer 1/2 Stunde eine neue Versammlung angesetzt.

Jagdvorsteher

Volkmar Wagner

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten am Donnerstag, den 22.03.2012 um 20:00 Uhr in der „Alten Schule“ in Hopfgarten.

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter

5. Diskussion zu den Berichten
 6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
 7. Wahl eines neuen Vorstandes
 - 7.1. Berufung Wahlvorstand
 - 7.2. Benennung von Wahlvorschlägen
 - 7.3. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
 - 7.4. Wahl der Beisitzer
 - 7.5. Wahl des Schriftführers
 - 7.6. Wahl des Kassenführers
 8. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
 9. Diskussion und Anfragen
 10. Schlusswort
- gez. Peter Fiala
Jagdvorsteher

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Troistedt**

Am **Freitag, dem 13.04.2012** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshaupt-

versammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt im Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus statt. Hierzu sind alle Feld- und Waldeigentümer der Gemarkung Troistedt recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2011
4. Bericht des Jagdvorstehers, Diskussion und Anfragen
5. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2012/2013, Verwendung des Reinertages und Finanzplan 2013/2014
8. Bericht der Jagdpächter, Diskussionen und Anfragen
9. Fragen und Diskussionen zu aktuellen Themen
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildschweinessen.

gez. R. Schmidt

Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Verteilung gelber Säcke

Der zuständige Entsorger ist verpflichtet, die Wertstoffsäcke (gelber Sack) zweimal im Jahr an die Haushalte (je zwei Rollen) zu verteilen. Ende des letzten Jahres führte der zuständige Entsorger MDL GmbH (Service-Telefon 0800/1373635) eine Verteilung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft durch. Allerdings wurden hierbei nicht alle Haushalte bedacht, sondern teilweise die Wertstoffsäcke in den Gemeinden zur Weiterverteilung durch diese deponiert. Sofern Sie Wertstoffsäcke benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Bürgermeister. Die Verwaltungsgemeinschaft ist seinerseits nur mit einer Kiste bedacht worden, eine Nachlieferung wurde angefordert.

**Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land
1. Halbjahr 2012**

Ort	Standplatz	Standzeit von - bis Uhrzeit
	2. Sammeltag Dienstag	03.04.2012
Hayn	Bushaltestelle	9.30 - 10.00
	3. Sammeltag Mittwoch	04.04.2012
Ulla	Dorfplatz / Alte Waage / Bushaltestelle	09.00 - 09.15
Obergrunstedt	Am alten Gasthof	09.30 - 10.00
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	10.15 - 10.45
Isseroda	Parkfläche vor d. Gemeindeverwaltung	11.00 - 11.30
Bechstedtstraß	Neben der Gemeindeverwaltung	11.45 - 12.15
Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12.30 - 13.00
Eichelborn	Bushaltestelle / Springbrunnen	13.15 - 13.45
Obernissa	Parkplatz Sportanlage	14.00 - 14.30
Mönchenholzhausen	Vor der Pflanzenbau e. G.	14.45 - 16.30
	5. Sammeltag Dienstag	10.04.2012
Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	11.30 - 12.00
Daasdorf a. Berge	Containerplatz	12.15 - 12.45
Niederzimmern	Schenkplatz	13.15 - 13.45
Utzberg	Parkplatz neben d. Gaststätte	14.00 - 14.30
Hopfgarten	Dorfplatz	14.45 - 16.30
	6. Sammeltag Mittwoch	11.04.2012
Troistedt	Vor der Gemeindeverwaltung	09.30 - 10.00

Hinweis: Die Termine wurden dem Entsorgungsplan entnommen. Irrtum vorbehalten.

Auskünfte zur Entsorgung von Abfällen erhalten Sie von:

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbh (EGW) Tel.: 03644/504380, Fax: 036452/72424

Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung von Beschlüssen- Gemeinderatssitzung am
21.02.2012**

Beschluss 01/02/2012:

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung am 21.02.2012 das

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2011.

Beschluss 02/02/2012:

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des vorliegenden Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Bechstedtstraß und

der Stiftung Isseroda zur anlagenbezogenen Nutzungsüberlassung der Dachflächen der Gemeinde Bechstedtstraß. Der Gestattungsvertrag ist als Entwurf der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 03/02/2012:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Gemeindschänke durch Herrn Christian Hertel, Windischenstraße 12, 99423 Weimar zum 01.04.2012

Beschluss 04/02/2012:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Bechstedtstraß als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 05/02/2012:

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung am 21.02.2012, dass die Landschaftsgärtnerische Arbeiten an der Kriegsgräberanlage zum geprüften Angebotspreis von 49.430,50 brutto an die Görbing Garten- und Landschaftsbau GmbH, Mühlstraße 3, 99195 Großrudstedt vergeben wird.

Beschluss 06/02/2012:

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung am 21.02.2012, dass die Steinmetzarbeiten an der Kriegsgräberanlage zum geprüften Angebotspreis von 62.153,49 € brutto an den Steinmetzbetrieb Bräuning

& Rassbach, Hauptstraße 33, 36457 Bernshausen vergeben wird.

Einladung

Alle Einwohner von Bechstedtstraß werden zur Einwohnerversammlung am 30. März 2012 um 19.00 Uhr in die Gemeindschänke eingeladen.

Nach § 15 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Eröffnung und Begrüßung
- Grußwort der Gäste
- Haushalt 2012
- Entwicklung der Gemeinde (Haben kleine Dörfer noch Zukunft?)
- Informationen von Vereinen
- Schlusswort

Einwohner, die Anfragen zu gemeindlichen Angelegenheiten haben und diese zur Einwohnerversammlung gern beantwortet haben möchten, reichen diese zwecks gewissenhafter Vorbereitung spätestens zum 16. März 2012 bei der Gemeinde Bechstedtstraß, beim Bürgermeister ein.

gez. Möller

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termin Frühjahrsputz

Am 28.04.2012 findet unser diesjähriger Frühjahrsputz statt. Beginn: siehe Aushang in den Schaukästen

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr. 1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzungen am 02.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/02/2012

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2011 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/02/2012

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau und Modernisierung Garage auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 1, Flurstück Nr.: 212/1 zu.

Beschluss Nr. 03/02/2012

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an Einfamilienhaus auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 1, Flurstück Nr.: 32/3 zu.

Beschluss Nr. 04/02/2012

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird einen Widerspruch gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreis- und Schulumlage des Landratsamtes Weimarer Land vom 11.01.2012 einzulegen.

Beschluss Nr. 05/02/2012

Der Gemeinderat lehnt es ab, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird einen Gestattungsvertrag mit der Stiftung Isseroda zur Installation netzgekoppelter Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude, gemäß vorliegenden Entwurf, abzuschließen.

Beschluss Nr. 06/02/2012

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2011 (nichtöffentlicher Teil) und hebt gleichzeitig die Nichtöffentlichkeit auf.

Nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, der in Gemeinde Hopfgarten ansässigen Vereine,

hiermit lade ich Sie zu einer gemeinsamen Besprechung am Dienstag, dem 03.04.2012 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ ein. Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, möchte ich Sie bitten, einen geeigneten Vertreter ihres Vereines zu entsenden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 27.03.2012 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Eine gelungene Überraschung für die Kindertagesstätte in Hopfgarten

Auf eine Geldspende konnte sich dieser Tage der Förderverein der Kindertagesstätte Hopfgarten freuen. Die Firma Tiefkühl Top Service TTS Herr Harry Sonnenfeld versorgt schon viele Jahre Hofgarten und Umgebung mit seinem vielseitigen Warenangebot. Auch die Kinder des Kindergartens kennen seine leckeren Eisvariationen, ein Vorrat liegt immer im Kühlfach. Nach einer Projektvorstellung des Kindergartens erfolgten Gespräche mit Herrn Sonnenfeld, der ein offenes Ohr für die Probleme hatte. Er überreichte uns einen Geldbetrag von 350,00 Euro. Wir bedanken uns auf diesem Wege für diese Spende.

Der Förderverein sowie Eltern und Erzieherinnen

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.11.2011****Beschluss Nr.: 47/11:**

Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten im nicht öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss Nr.: 48/11:

Bekanntgabe Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 und Beauftra-

gung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamt Weimarer Land zur örtlichen Prüfung

Beschluss Nr.: 49/11:

Zustimmung zum Entwurf des Raumkonzepts für den Neubau der Kita Isseroda (außer Obergeschoss)

Beschluss Nr.: 50/11:

Positive Stellungnahme zu Bauvorhaben Photovoltaikanlage Erddamm

Nichtamtlicher Teil**Eingeschränktes Halteverbot in der Schlossgasse (Bereich Kindergarten/Feuerwehr/VGem Grammetal)**

Seit 01.03.12 ist die verkehrsrechtliche Anordnung vom 04.08.2011 umgesetzt und die Beschilderung vorgenommen worden.

Hierzu hatte sich der Gemeinderat aus folgenden Beweggründen entschieden:

- Erhöhung der Übersichtlichkeit der Straße für Fußgänger im Bereich Kindertagesstätte, Parkplatz- und Feuerwehrausfahrt, VGem-Gebäude und Bushaltestellen
- Verbesserung der Sichtverhältnisse beim Ausfahren vom VGem- Parkplatz
- Abminderung des Unfallrisikos
- Verbesserung der Sicht- und Rangiermöglichkeiten der FFW Isseroda beim Gerätehaus.

Wo können Sie zum Bringen und Abholen Kinder parken?

- Für Besucher des Kindergartens stehen die Parkbuchten davor zur Verfügung.
- Im Weiteren kann der Besucherparkplatz am Verwaltungsgebäude der VGem auch durch die Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder genutzt werden.

Die Beschäftigten der VGem wurden darüber informiert, den Besucherparkplatz insoweit nicht mit eigenen Fahrzeugen zu besetzen. Dieses wurde 2010 mit der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal entsprechend abgesprochen.

Lober, Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****Beschluss-Nr. 117/37/2012:**

Beschilderung der Buswendeschleife in Obernissa

Der Beschlussvorschlag wurde vertagt. Es sind noch Alternativen zu prüfen.

Beschluss-Nr. 118/37/2012:

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für den Wahlausschuss zur Ortsteilbürgermeisterwahl in Eichelborn am 22.4.2012

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Herr Peter Buss (Hauptamtsleiter der VGem Grammetal) und Herr Werner Nolte (Bürgermeister) als Wahlleiter bzw. als Stellvertreter fungieren sollen.

Beschluss-Nr. 119/38/2012:

Genehmigung der Niederschrift vom 17.1.2012

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Niederschrift.

Beschluss-Nr. 120/38/2012:

Genehmigung der Niederschrift vom 7.2.2012

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Niederschrift.

Beschluss-Nr. 121/38/2012:

Beschilderung der Buswendeschleife in Obernissa

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig abgelehnt.

Beschluss-Nr. 122/38/2012:

Antrag auf Baugenehmigung in Obernissa

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 123/38/2012:

Straßenausbaubeitragssatzung

Der Gemeinderat beschloss bei einer Nein-Stimme die „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Mönchenholzhausen“ als Satzung.

Kommunalwahl (Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Eichelborn) am 22.04.2012 Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 07.02.2012 für die Kommunalwahl (Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Eichelborn) als Wahlleiter Herrn Peter Buss und als stellvertretende Wahlleiter Herrn Werner Nolte berufen.

Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Mönchenholzhausen, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung vom 08.02.2012 in den Schaukästen der Gemeinde wird verwiesen.

Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Mönchenholzhausen, Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen

20.03.2012: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

27.03.2012: nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)

24.04.2012: Feststellung des Wahlergebnisses

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie im Internetangebot der VGem Grammetal.

Urlaub des Bürgermeisters: Am 3.4.2012 findet keine Sprechstunde statt.

Mitteilung der Kita „Mönchszwerge“: Schließzeiten der Kita

In Absprache mit der Elternvertretung wurden für dieses Jahr folgende Schließtage vereinbart: 5.4., 30.4., 18.5., 01.11., 02.11., 24.12., 27.12., 28.12. und 31.12.2012.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in den öffentlichen Gemeinderatssitzung (siehe amtlicher Teil). wurden die o. g. Beschlüsse gefasst. Herr Süße (Freie Wähler) aus **Eichelborn** wurde als Nachrücker für Herrn Rost in den Gemeinderat verpflichtet. Er ist als Ortsteilratsmitglied zurückgetreten, ein Nachrücker wurde angeschrieben. Die Beschilderung der Buswendeschleife in **Obernissa** wurde erst vertagt und dann abgelehnt. Durch den OT-BM wird ein neuer Vorschlag unterbreitet. Dem Antrag auf Baugenehmigung, ebenfalls in Obernissa, wurde einstimmig statt gegeben. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2012 wurden vom Landratsamt geprüft und lagen in der VGem Grammetal zur Einsicht aus. Wichtigste Punkte sind: Die Schulden unserer Gemeinde verringern sich weiterhin planmäßig. Investitionen können in diesem Jahr getätigt werden, obwohl die Schlüsselzuweisung drastisch gekürzt wurde. Beabsichtigt ist in **Mönchenholzhausen** die Kita zu erweitern und das Vereinshaus mit Fördermitteln weiter auszubauen. Der Friedhof soll ein neues Tor bekommen und am „alten“ Kirschgarten ist eine Treppe vorgesehen. In **Sohnstedt** soll der „Russische Hof“ instandgesetzt werden und für **Eichelborn** sind noch Mittel für Restarbeiten am Gemeindehaus eingeplant.

Beachten Sie bitte auch die Aushänge in den Verkündungstafeln, u. a. Hinweis auf die nächste Gemeinderatssitzung am 13.3.2012. Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass die Satzungen der Gemeinde im Internet unter www.vg-grammetal.de (Mitgliedsgemeinden – Mönchenholzhausen – Ortsrecht, u. a. die Straßenreinigungssatzung) nachzulesen sind und auch ausgedruckt werden können. Letztlich teile ich mit, dass „Gelbe Säcke“ im Gemeindebüro und bei den Ortsteilbürgermeistern bereit liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederzimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 24.01.2012 (Beschluss- Nr. 03-17/17) die Haushaltssatzung für das Jahr 2012. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 16.02.2012 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Niederzimmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.279.800 € und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 191.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von

Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 213.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Niederzimmern, d. 28.02.2012

Gemeinde Niederzimmern

gez. Schmidt-Rose

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 12.03.2012 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 24.01.2012

Beschl.Nr.: 01-17/12:

Änderung der TO: Aufnahme eines zusätzlichen TOP – TOP 8:

Beschluss: Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

Beschl.Nr.: 02-17/12:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2011

Beschl.Nr.: 03-17/12:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschl.Nr.: 04-17/12:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012. Der als Anlage beigefügte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschl.Nr.: 05-17/12:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der SWE EVAG auf Beschil-

derung der Buswendestelle an der Wartenbergschule (Weimarische Straße) zuzustimmen. Gemäß dem vorliegenden Beschilderungsplan sollen folgende VZ aufgestellt werden:

- 2 x VZ 286-10
- 2 x VZ 286-20
- 2 x ZZ 1042-33 (Mo-Fr 06-18 h)
- 2 x ZZ Buswendestelle

Weiterhin soll die nicht für die Buswendestelle benötigte Fläche vor dem Kräutergarten durch Markierung vom Bereich der Buswendestelle abgegrenzt werden und kann zum Parken benutzt werden.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

Nichtamtlicher Teil

Entsorgung von Grünabfällen

In der Zeit vom 19. - 30. März 2012 wird auf dem Schenkplatz ein Container zur Entsorgung von Grünabfällen aufgestellt. Hier können alle Einwohner von Niederrimmern Grün-, Ast- und Baumschnitt in der Zeit von 08.00 -19.00 Uhr entsorgen.

Christoph Schmidt-Rose

Bürgermeister

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Noch immer habe ich keinen für mich akzeptable Form der Information an alle Generationen gefunden, insbesondere da die Tageszeitungen auch nicht mehr die Wirkung erreichen, wie es vor 10 Jahren noch war... Der Gesetzgeber schreibt ein Mindestmaß an Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die mit der Einladung zu den Sitzungen und den Veröffentlichungen der Beschlüsse der Ratssitzungen des öffentlichen Teiles bisher eingehalten wurde. Der Umgang mit nicht öffentlichen Angelegenheiten ist Sache des Gemeinderates und dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen, zu denen der Gemeinderat nach ausgiebiger Diskussion nunmehr die Regelung getroffen hat, dass zu den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen jeweils extra über deren Veröffentlichung beraten wird. So möchten wir Konflikte mit dem Datenschutz und sonstigen privaten oder urheberrechtlichen Belangen vermeiden. Egal wie, es gilt immer wieder die Feststellung, dass nichts bleibt wie es war und wir uns deshalb ständig an kleine und größere Veränderungen gewöhnen müssen, die wir gemeinsam mit einer nachvollziehbaren und ehrlichen Kommunikation viel besser bewältigen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Februarsitzung demgemäß wieder mit der Entwicklung der Gemeinde Nohra befasst und hat bezüglich der neuen Belastung durch das Land die eingereichte Klage gegen die Forderung beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen die vorgesehene LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung im U.N.O. in diesem Jahr nicht durchzuführen, um so die Belastung durch die Landesforderung abzufangen, da wir nicht wissen, wie die Entscheidung der Klage ausfällt... Bedauerlich ist, das damit auch die 40%ige Förderung in Höhe bis zu 150000,-€ verloren geht...

Bezüglich der Stiftungsgründung hatte der Gemeinderat die Besetzung des Vorstandes im Dezember beschlossen. In der zweiten Sitzung des Stiftungsvorstandes am 21.02. wurde Torsten Schneider zum Vorsitzenden und René Kästner zum Stellvertreter gewählt. Wir wünschen dem Vorstand viel Erfolg bei den weiteren Schritten zur Belegung der Stiftung. Herr Prof. Werner aus Jena steht dem Vorstand bis zur amtlichen Registrierung weiterhin zu Seite. Neben der Berufung des Kuratoriums in der nächsten Sitzung des Gemeinderates und einer zeitnahen Vorstellung der Stiftung in den Einwohnerversammlungen sind Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht zwecks Grundstücksübertragung und die praktische Arbeit zur finanziellen Ausstattung der Stiftung die nächsten Schritte. Als vorläufiger Sitz der Stiftung wurde die Adresse des Bürgerhauses Ulla vereinbart. Längerfristig wird eine stärkere Bindung und Präsentation zum Landschaftspark gewünscht. Das Fachwerkhaus aus Kolbsheim oder auch die ehemalige Kommandantenvilla fallen uns diesbezüglich als erstes ein. Es steht und fällt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln... bis gestern wäre die Realisierung der Photovoltaikanlage eine einträgliche Variante für die Stiftung gewesen, die mit der Veränderung der Gesetzeslage derzeit an einem seidenen Faden hängt. Den Widersachern der Photovoltaik- und Stiftungsentwicklung mag dies erfreuen, ärgerlich wäre in diesem Zusammenhang tatsächlich der Verlust nachhaltig möglicher Einnahmen für die Stiftung, die ausschließlich Projekten zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollen.

Terminhinweise März, April, Mai 2012:

- Als erstes möchte ich an die Einladung nach Finnland noch einmal erinnern!
- Der neu gegründete Reit- Fahr- und Zuchtverein UNO möchte sich im März öffentlich vorstellen.

Am **28.04.2012** findet der gemeinsame **Tag der offenen Tür im Kinderhaus und in der Grundschule** statt, zu dem anlässlich des 5.Jahrestages der Einweihung des neuen Kinderhauses in diesem Jahr die örtlichen Vereine herzlich eingeladen sind und so ein Frühlingfest der Generationen entstehen kann...

Ansonsten steht der Frühling vor der Tür, der uns zum Frühjahrsputz ermuntert und der in vielen Orten gemeinschaftlich organisiert wird. Bitte beachten Sie dazu die ortsüblichen Einladungen per Aushang oder Hauswurfsendung. Gleiches gilt für die Aktivitäten der örtlichen Vereine und der Kirmesgesellschaften. In Nohra beginnt im Mai die Kirmessaison traditionsgemäß am ersten Maiwochenende. Darauf folgt die Ullaer Kirmes und am letzten Wochenende im Juni ist Utzberg auf dem Plan. Dazwischen liegen zahlreiche Aktivitäten der Feuerwehren und der sonstigen Ortsvereine und auch noch die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen: Ulla am 20.03.2012 und Utzberg am 24.04.2012. Der Termin für Obergrunstedt wird noch festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Ulla am 20.03.2012 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Ulla

Hiermit möchten wir Sie zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Ulla herzlich einladen. Auf der Tagesordnung steht nach der Begrüßung und der allgemeinen Berichterstattung der Gemeinde Nohra eine Erörterung zu den im Jahr 2012 beabsichtigten Vorhaben mit anschließender Fragestunde und Diskussion. Bezogen auf den Ortsteil Ulla ist die Erörterung der Vorplanung der Festwiese und die Vorstellung der Stiftung Landschaftspark vorgesehen.

Henryk Kolodziej
Ortsbürgermeister Ulla

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene **Gewerbefläche** in der Größe von 1000 m² bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in **Erbpacht** abgegeben werden.

Im Wohngebiet Ulla, am Brachberg bietet die Gemeinde Nohra verschiedene erschlossenes Baugrundstück von 350m² bis 998m² Grundstücksfläche zum Bau von Einfamilien oder Doppelhäuser zum Kauf oder in Erbpacht an. Verhandlungsbasis bildet der seit kurzem verringerte Verkehrswert von 60,-€ pro m².

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831142 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 01723445497.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail -Adresse der Gemeinde Nohra gemnobra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...**Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg**

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

11.03. 10.00 Uhr Utzberg, Vorstellung der Konfirmanden
18.03. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
25.03. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
01.04. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern

06.04. 10.30 Uhr Hopfgarten, Zentral-GD am Karfreitag mit Abendmahl
07.04. 19.30 Uhr Niederzimmern, Osternacht mit Abendmahl, anschl. Osterfeuer im Pfarrgarten
08.04. 14.00 Uhr Hopfgarten Konfirmation mit Abendmahl
09.04. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern

Frauenkreis: 03.04., 08.05., 05.06. jeweils 20.00 Uhr im Pfarrhaus Hopfgarten

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Konfirmandenunterricht: 19.03., 26.03. jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten

Vorkonfirmandenunterricht: 13.03., 27.03., 17.04., 08.05., 05.06., 19.06. jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten

**Termine für das Kirchspiel Klettbach****Gottesdienste im Kirchspiel Klettbach März und April 2012**

11. März 09:30 Klettbach Gottesdienst
18. März 09:30 Obernissa Gottesdienst mit Abendmahl; 14:00 Schellroda Gottesdienst mit Abendmahl
25. März 09:30 Klettbach Gottesdienst mit Abendmahl; 11:00 Meckfeld Gottesdienst mit Abendmahl
1. April 10:30 Klettbach Familien-Gottesdienst
5. April 19:00 Rohda **Gründonnerstags-Gottesdienst** mit Abendmahl und anschl. Abendessen zum
6. April **Karfreitag** Gottesdienste mit Abendmahl: 09:30 Meckfeld; 11:00 Gutendorf; 14:00 Sohnstedt
7. April 21:00 Schellroda Osterfeuer im Kirchengarten, 22:00 Schellroda Osternachtsfeier
8. April 09:00 Klettbach Frühstück zum Ostersonntag; 10:30 Klettbach Festgottesdienst
9. April 09:30 Obernissa Festgottesdienst zum Ostermontag; 11:00 Eichelborn Festgottesdienst zum Ostermontag
15. April 10:00 Klettbach Mini-Gottesdienst für junge Familien

**Veranstaltungen im Gemeinderaum Klettbach**

Kinderstunde, mittwochs 14:45 bis 16 Uhr

Konfirmandenstunde, mittwochs 17 Uhr (ab 21.3. Konfirmanden 8. Klasse mittwochs 18 Uhr)

Gospelchor, mittwochs, 20 Uhr Seniorenkreis: Dienstag, 20.3., 14 Uhr Frauenkaffee, Montag, 26.3., 15 Uhr

Christenlehre für Erwachsene: **Dienstag, 20. und 27. März und Dienstag, 17. und 24. April, jeweils 19:30 Uhr**

„Tschüss Frau Engel“

sangen am 26.01.2012 alle Schüler der Grundschule Isseroda.

Nach fast 15 Jahren als Schulleiterin der Grundschule „Grammetal“ verabschiedete sich kurz vor den diesjährigen Winterferien die Direktorin Monika Engel in den Ruhestand.

Gemeinsam mit allen Schülern versammelten sich das Lehrerteam, die Horterzieher, die Sekretärin und der Hausmeister, um ihrer langjährigen Leiterin für den weiteren Lebensweg ohne Schule alles Gute zu wünschen. Aber es gab nicht nur gute Wünsche mit auf den Weg – ein Fotobuch zum Schmökern und



Erinnern sowie 129 Rosen von jedem einzelnen Schüler waren nur ein kleines Dankeschön für all die Arbeit, die sie in der langen Zeit an der Schule hatte. Als Nachfolgerin tritt jetzt Frau Mirell Banzalla in ihre Fußstapfen. Mit einer obligatorischen Schlüsselübergabe und einer kleinen Zuckertüte wurde sie in das Schulteam der Grundschule aufgenommen.

Veranstaltungen im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde Niederzimmern

Die Veranstaltungsreihe „**Interessantes aus Niederzimmerns Vergangenheit - mit Bildern an der Leinwand**“ wird auch 2012 weiter fortgesetzt. **Am Freitag, dem 16.03.2012** wird Herbert Haas im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde Interessantes aus der Geschichte der Landwirtschaft in Niederzimmern und Umgebung anhand von Filmen des Amateurfilmstudios Berlstedt zeigen. Peter Abschlag hat die LPG Pflanzenproduktion in Isseroda, Niederzimmern, Hopfgarten von 1952-1982 mit der Kamera begleitet und auch die Rinder- und Schweinezucht in Berlstedt und Niederzimmern Mitte der 80ziger Jahre gefilmt, so dass sicherlich viele interessante Episoden zu sehen sind.

Ab 19.00 Uhr brennt der Rost und ab ca. 20.00 Uhr beginnen die Filme zu laufen.

Amerikanischer Abend

So wie jedes Jahr, gibt es auch dieses Mal kurz vor Ostern, am Donnerstag, dem 05.04.2012 ab 20.00 Uhr, ein musikalisches Highlight im Verein. Der Abend steht unter dem Motto „Amerika“. Für das richtige Feeling sorgt die Band „Duo Diesel“ mit Countrymusik. Dazu gibt es ein amerikanisches Menü und typische Getränke.

**Kirchbau-
und Heimatverein
Mönchenholzhausen
e. V.**



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
Der Kirchbau- und Heimatverein Mönchenholzhausen e.V. wird auch in diesem Jahr am **23. und 24. Juni 2012** sein **Kulturfestival** wieder veranstalten. Das Programm werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.
Ihr Kirchbau- und Heimatverein Mönchenholzhausen.

Mitglieder des Schulfördervereins der Wartenbergschule im Elferrat

„Helau Wartenbergschule“ hieß es am Mittwoch, dem 15.02.2012, in der, von der Klasse 9, super ausgeschmückten Turnhalle. Der Schulfasching wurde von den Mitgliedern des Schulfördervereins erstmalig organisiert und durchgeführt. Damit die Veranstaltung ein voller Erfolg werden würde, berieten sich Frau Haase, die Vorsitzende des Fördervereins und die Klassensprecher der Klassen 5 – 10. Es wurde über den Ablauf und speziell über einzelne Programmpunkte miteinander diskutiert. Jede Klasse durfte sich ein Motto (z.B. Urlaub, Märchen, Berufe) für ihre Kostümierung auswählen. Außerdem erhielt jede Klasse den Auftrag, mit einem Programmpunkt zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Natürlich sollten diejenigen, die sich die meisten Gedanken gemacht hatten, was die Auswahl des Kostüms und die Aufführung betraf, belohnt werden. Beste Klasse im Showprogramm war die Klasse 8a. Unter tatkräftiger Unterstützung der Klassenleiterin, Frau Hanschke, überzeugten sie mit der Aufführung „Schneewittchen, etwas anders erzählt“ nicht nur die Mitglieder des Elferrates. Als Belohnung erwartet sie ein süßes Frühstück. Was das sein wird, wird nicht verraten, da bisher noch kein Termin benannt wurde und es keine Überraschung mehr wäre. Preise gab es auch für Elisa-Sarah Bergner, Klasse 8a, für ihr Schneewittchenkostüm, den „Leicht-zu-Entsorgenden“ Johann Grenzdörfer, Klasse 9 und Domenik Poloczek, Kl. 9, mit seinem Kostüm Party- Pils(z). Natürlich gehören zu einer Faschingsparty, neben einem attraktiven Prizenpaar, Kim die Erste und Paul, der Erste, auch Bonbons und Pfannkuchen. Mit der Unterstützung des Schulfördervereins konnten zahlreiche Sponsoren gefunden werden, die uns in der Bereitstellung unterstützten.



Ein herzliches Dankeschön für das Spendieren von Pfannkuchen geht an:

- Bäckerei Süpke, Nohra
- Bäckerei Leidenroth, Hochstedt
- Globus Mittelhausen
- Frau Carmen Bamberg und Frau Wollm erstädt

Preise stellte uns das DRK-Gesundheit zur Verfügung und Herr Hans Gierga unterstützt das „Süße Frühstück“.

Das Resümee der Faschingsveranstaltung: Ich fand den Fasching schön. Es wäre gut, wenn das zur Tradition würde.“ (Felix Becher, Kl. 8)
Das ist doch das beste Lob für den Einsatz unseres Schulfördervereins!

K. Grätscher)

Reit-, Fahr- und Zuchtverein U.N.O. e.V. - Wir stellen uns vor!

- * Konzeptvorstellung
- * Videos/Infomaterial rund ums Thema Reiten
- * Infos zu unserem Verein/Reitunterricht
- * feierliche Einweihung unseres Briefkastens
- * jede Menge Reitutensilien zum Anfassen und ausprobieren

Wann? 24.03.2012 15Uhr

Wo? Im Gemeindehaus Nohra (Herrenstr. 34)

Dazu laden wir alle Interessierten rechtherzlich ein!!! Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller



Niederzimmersche Schülerküche gewannen beim letzten Vorrundenduell des Erdgaspokals in Nordhausen

Wir Schüler der Klasse 7 der Wartenbergsschule Niederzimmern: Sarah Weiß, Lea Voigt, Susanne Maria Fleischhauer und Laura Möller, investierten, zusammen mit unseren Lehrerinnen Frau Glück und Frau Grätscher, viel Zeit, um unsere Kochkünste zu verfeinern. Bereits im Oktober des vergangenen Jahres war unser erstes Kochteam mit Felix Becher, Philipp Erdmann, Madeleine Döring und Maurice Bugge an den Start gegangen. Obwohl sie die Konkurrenten besiegen konnten, reichte die erzielte Punktzahl leider nicht für den Einzug ins Finale. Mit 83 von 100 zu erreichenden Punkten kochten wir uns im letzten von 6 Vorrunden Kochduellen der Region Nord- und Mittelthüringen ins Finale des bundesweit ausgelobten Erdgaspokals der Schülerküche. Mike Oertel, der Vorsitzende des Bundes der Köche Erfurt, beurteilte unser Menü wie folgt: Meine Auszubildenden hätten die Lende (die im Hauptgang zubereitet wurde) nicht besser hinkriegen können. Mit unserem Menü verzauberten wir die Jury. Laura hatte die Vorspeise ausgewählt: 3 köstlich gefüllte Gemüsevariationen. Susanne legte eine perfekte Schweinelende mediteraner Art mit selbstgemachten Nudeln und einem Auberginen-Zucchini Gemüse vor. Sarah machte das Menü mit ihren gefüllten Erdbeermascarpone Crepes auf Traubenspießchen perfekt. Mit Vorfreude und Spannung warten wir nun auf den 22.03.2012. An diesem Tag starten wir in Eisenach im Finale, bei dem der Thüringer Gesamtsieger ermittelt wird. Wir sind bereits bei der Vorbereitung dieses Tages, denn: Die Kochkonkurrenz schläft nicht! (Laura Möller)



Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Kommende Veranstaltungen:

- ✓ Ferienlager / Ferienfreizeitangebote in den Sommerferien über ✉ Marina Willeke cjd-gebietsjugendpflege@gmx.de oder 0176 21328924
- ✓ **Niederzimmern:** Informationsveranstaltung gegen Rechts und Fragerunde mit dem Bürgermeister.

Initiativen des Vereines

- ✓ Hüpfburg Vermietung für Kinderfeste, Kirmes u. andere Veranstaltungen
- ✓ **Boby-Car Rennen 2012 am 03.06.2012 in Bechstedtstraß**
Vor Anmeldung unter bcr.bescht@googlemail.com oder 0152/09450935
- ✓ **2.Grammetallauf am 23.06.2012**
Vor Anmeldung unter wenzlowski@gmx.de oder 0170/2935501

Allen Jubilaren » Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Daasdorf a.B. Hupel, Helmut	zum 70. am 26.03.	Pechow, Gennadi	zum 65. am 28.03.
Hopfgarten Haupt, Horst	zum 65. am 12.03.	Niederzimmern Schmidt, Reinhard	zum 90. am 17.03.
Isseroda Dänhardt, Adalbert	zum 85. am 12.04.	Müller, Christa	zum 85. am 23.03.
Mönchenholzhausen Hecker, Gerd	zum 70. am 08.04.	Hucke, Liselotte	zum 80. am 25.03.
Mönchenholzhausen/Hayn Knappe, Dorothea	zum 65. am 26.03.	Haas, Eberhard	zum 90. am 29.03.
Meinhardt, Hannelore	zum 65. am 11.04.	Nohra Becker, Hannelore	zum 70. am 21.03.
Mönchenholzhausen/Eichelborn Schier, Karin	zum 65. am 13.04.	Nohra/OT Obergrunstedt Becker, Hilda	zum 91. am 28.03.
Mönchenholzhausen/OT Obernissa Eberlein, Hannelore	zum 75. am 17.03.	Nohra/OT Ulla Kaufmann, Johanna	zum 65. am 19.03.
		Nohra/OT Utzberg Roland, Brigitta	zum 75. am 13.03.
		Rudolph, Hildegard	zum 65. am 29.03.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

Ursula und Walter Granert am 17.03. aus Bechstedtstraß
Anneliese und Günter Gensel am 24.03. aus Nohra

zum 60-jährigen Ehejubiläum:

Adelheid und Günther Mateuszik am 15.03.1952 aus Nohra